

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0916/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2016	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus:

- 1.1 Erfolgsplan 2017 (Anlage 1)
- 1.2 Vermögensplan 2017 (Anlage 2)
- 1.3 Stellenübersicht 2017 (Anlage 3)
- 1.4 Stellenplan 2017(Anlage 4)

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5, Anlage 6).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Meyer Herr Paschalis Herr Bickenbach

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2017

1.1 Erfolgsplan 2017 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Im beigefügten Erfolgsplan wurde in 2017 eine Neustrukturierung vorgenommen. Erstmals sollen die Kosten für alle Betätigungssparten des ESW separat dargestellt werden. Diese bestehen aus den Sparten Vermietung und Verpachtung AWG, Werkstatt und Fahrzeugmanagement, Straßenreinigung und Winterdienst.

Auch die Kostenarten wurden detaillierter aufgeführt um eine höhere Transparenz zu erwirken. Aufgrund der Neustrukturierung ist ein tabellarischer Vergleich mit den Planzahlen des Vorjahres nicht möglich, da zusammengefasste Kostenarten in 2016 für 2017 teilweise separat dargestellt werden. Konkret zuordbare Abweichungen zum Vorjahreswert werden jedoch ab einer Wertgrenze von 50 T€ in den Betriebserträgen sowie den Betriebsaufwendungen textlich in der Druckvorlage erläutert.

Vermietung und Verpachtung AWG:

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 519 T€ auf 830 T€. Durch die Gründung von Außenstellen nutzen weniger ESW Mitarbeiter das Sozialgebäude, somit erhöht sich entsprechend der Umlagebetrag für die AWG Mitarbeiter. In diesem Umlagebetrag sind anteilig die Sonderabschreibungen des Sozialgebäudes enthalten. Aufgrund des Parkhausabrisses ist nunmehr nur noch das Untergeschoss nutzbar, welches als Stellfläche für AWG Fahrzeuge vorgesehen ist. Die gestiegenen Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung wiegen die erhöhten Umlagen in 2017 auf. Das Geschäftsfeld Vermietung und Verpachtung schließt planmäßig mit einer Überdeckung von 40 T€ ab.

Werkstatt und Fahrzeugmanagement:

Die Erlöse in den beiden Bereich sind kumuliert mit 4.515 T€ geplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr (4.205T€) eine Steigerung der Erlöse um 310 T€. Hauptverantwortlich hierfür ist die Neuberechnung des Stundenverrechnungssatzes der Werkstatt, welcher nach dem negativen Abschluss der Sparten in 2015 notwendig wurde. Der Stundensatz wurde von 79,80 € auf 94,56 € erhöht. Damit bewegt sich der Stundensatz weiterhin deutlich unter dem Preisniveau von Fachwerkstätten. Der Bereich der Fahrzeugunterhaltung wurde erstmals in seinen einzelnen Bestandteilen (Kostenarten) geplant. Darunter fallen beispielsweise Werkstattbedarf, Reifen, Ersatzteile, Fremdleistungen und Leasingkosten. Zusammen ergibt dies Kosten in Höhe von 892 T€, was ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (1.185 T€) von rund 293 T€ bedeutet. Ein maßgeblicher Bestandteil dieser Kostenreduzierung sind die stark geminderten Leasingkosten für städtische Fahrzeuge.

Bei den Entgelten wurde eine Tarifsteigerung eingeplant, sie erhöhen sich von 1.425 T€ auf 1.469 T€. Die Versorgungsaufwendungen stiegen ebenfalls von 420 T€ auf 512 T€. Hiervon entfallen allein 50 T€ auf die Erhöhung der Kosten der städtischen Altersteilzeitumlage. Die Abschreibungen stiegen von 107 T€ in 2016 auf 254 T€ in 2017. Bei den Sonderabschreibungen in Höhe von 114 T€ handelt es sich um den letzten Abschreibungsbetrag des alten Werkstattgebäudes. Zudem wurde bei den Abschreibungen von Gebäuden der anteilige Abschreibungswert der Aktivierung des Neubaus der Werkstatt Mitte des Jahres 2017 in Höhe von 93 T€ berücksichtigt. Beim Anlagenabgang wurde mit rund 46 T€ geplant. Dabei handelt es sich um Geräte und Maschinen welche beim Umzug der Werkstatt in 2017 nicht übernommen werden können.

Die geplanten Mehraufwendungen konnten durch Minderaufwendungen und die Erhöhung des Stundensatzes kompensiert werden. Die Bereiche Werkstatt und Fahrzeugmanagement schließen in 2017 planmäßig mit einer minimalen Überdeckung von 7 T€ ab.

Straßenreinigung und Winterdienst

Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes wurden, wie auch in 2016, erneut mit 5.261 T€ geplant. Die Position Kosten des Winterdienstes an verschiedene Betriebe (Vorjahr 800 T€) wurde in ihre einzelnen Kostenarten unterteilt. Zusammen ergeben diese einen Wert von kumuliert 448 T€. Diese verminderten Aufwendungen im Bereich des Winterdienstbedarfs (352 T€) werden durch gestiegene Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses, erhöhten Verrechnungssätzen durch Leistungen der Werkstatt, der Erhöhung der ATZ Umlage und dem Anteil an Darlehenszinsen kompensiert.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung konnten stabil gehalten werden. Gestiegenen Kosten im Bereich des Personalaufwandes durch den Tarifabschluss konnte durch verminderte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (Vorjahr 350 T€, Gesamtwert 2017:200 T€) entgegengewirkt werden. Die Gründung von Außenstellen beeinflusste auch hier die Umlage des Sozialgebäudes, diese fiel im Vergleich zum Vorjahr um 80T€ niedriger aus. Im Bereich der Erlöse aus Reinigungen für Dritte und der Stadt ist ein Rückgang von 230 T€ auf 187 T€ zu verzeichnen. Die verminderten Erlöse wurden jedoch durch die Auflösung der Rückstellung (Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus 2015, 120.559 €) in Höhe von 80 T€ ausgeglichen.

Die Straßenreinigung schließt mit einer Überdeckung von 127 T€ ab. Dies entspricht der kalkulatorischen Verzinsung der Restbuchwerte des Anlagevermögens im Bereich der Straßenreinigung und wird bei Realisierung an den städtischen Haushalt abgeführt.

Vermögensplan 2017 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 7.862 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um die begonnenen Baumaßnahmen fortzusetzen und das im Bau befindliche Werkstattgebäude nebst Sozialbereichen fertigzustellen. Dringende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden überwiegend aus Abschreibungen finanziert.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für die gewährten Darlehen sind weiterhin in Höhe von 618 T€ eingeplant.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.2 Stellenübersicht 2017 (Anlage 3)

1.3 Stellenplan 2017 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Der Aufbau des Stellenplanes wurde an die Neuorganisationen der Straßenreinigung und der Sparte Fahrzeugmanagement und Werkstatt angepasst.

2. Finanzplan 2016 bis 2020 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

Anlagen

- Anlage 01 — Erfolgsplan
- Anlage 02 — Vermögensplan
- Anlage 03 — Stellenübersicht
- Anlage 04 — Stellenplan
- Anlage 05 — Finanzplan
- Anlage 06 — Mittelfristige Ergebnisplanung